



## Antrag

der Abgeordneten **Petra Guttenberger, Josef Zellmeier, Jürgen W. Heike, Bernd Kränzle, Andreas Lorenz, Dr. Franz Rieger, Andreas Schalk, Karl Straub, Manuel Westphal, Mechthilde Wittmann CSU**

### **Illegale Zweitlotterien konsequent bekämpfen!**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag spricht sich für die konsequente Bekämpfung von sog. Zweitlotterien – d. h. Glücksspiele, die darauf abzielen, Wetten auf den Ausgang staatlicher Lotterien anzubieten – aus, mit denen Verbraucherinnen und Verbraucher getäuscht werden und das staatliche Lotteriemonopol ausgehöhlt wird.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, die insoweit bereits getroffenen Maßnahmen fortzusetzen und hierüber dem Landtag schriftlich zu berichten.

### **Begründung:**

Glücksspiele, die darauf abzielen, Wetten auf den Ausgang staatlicher Lotterien anzubieten (sog. Zweitlotterien), sind in Deutschland illegal.

Der Glücksspielstaatsvertrag sieht in § 4 Abs. 4 des Glücksspielstaatsvertrags (GlüStV) vor, dass das Veranstalten und Vermitteln öffentlicher Glücksspiele im Internet verboten ist. Dieses grundsätzliche Verbot hat das Bundesverwaltungsgericht erst kürzlich mit Urteil vom 26.10.2017 (Az.: 8 C 14.16) bestätigt. Von diesem Verbot können Ausnahmen nach § 4 Abs. 5 GlüStV nur für den Eigenvertrieb und die Vermittlung von Lotterien sowie die Veranstaltung und Vermittlung von Sportwetten erteilt werden. Darüber hinaus sieht § 10 Abs. 2 und Abs. 6 GlüStV ein staatliches Monopol für die Veranstaltung von Lotterien vor.

Aktuell unterlaufen sog. Zweitlotterieangebote diese Verbote dadurch, dass aus dem Ausland Wetten auf den Ausgang staatlicher Lotterien angeboten werden. Dies stellt nicht nur einen Verstoß gegen das grundsätzliche Internetverbot dar, sondern diese Angebote beruhen auch auf einer Täuschung der Verbraucherinnen und Verbraucher. Der Spielablauf und die optische Ausgestaltung der Angebote erwecken beim Spieler den falschen Eindruck, er nehme tatsächlich bei einer der staatlichen Lotterien teil. In Wahrheit nehmen die Angebote lediglich Wetten entgegen, worauf allenfalls versteckt in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen hingewiesen wird. Dabei wird der gute Ruf staatlicher Angebote missbraucht, um illegales Glücksspiel anzubieten.

Zu dieser Irreführung kommt noch hinzu, dass die Auszahlung der Gewinnansprüche der Verbraucherinnen und Verbraucher nicht wie bei staatlichen Lotterien durch Poolung der Spieleinsätze abgesichert ist. Stattdessen ist völlig unklar, ob die Anbieter aus dem Ausland überhaupt wirtschaftlich in der Lage sind, bei einer Vielzahl von Wettmöglichkeiten im Gewinnfall die ausgelobten Jackpot-Summen bezahlen zu können.

Schließlich werden die staatlichen Angebote durch die illegale Konkurrenz geschwächt, ohne dass den meisten Verbraucherinnen und Verbrauchern der Unterschied bewusst ist.